

Arbeitskreis



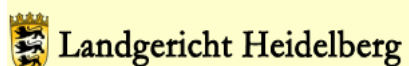
im Landgerichtsbezirk
Heidelberg

Dokumentation zur Fachtagung



„Kindes- und Elternwohl bei Trennung und Scheidung im Migrationskontext“

Heidelberg, 10. Oktober 2013



Inhaltsverzeichnis

1) Tagungsprogramm		S. 5
2) Nachbetrachtung zur Fachtagung		S. 7
3) Grußwort durch Herrn Lotz, Präsident des Landgerichts Heidelberg		S. 9
4) Einführung in die Thematik durch Herrn Wottke, Stellvertretender Leiter des Jugendamts der Stadt Heidelberg		S. 15
5) Vortragsunterlagen von Herrn Prof. Dr. Uslucan Wissenschaftlicher Leiter des Zentrums für Türkeistudien und Integrationsforschung, Professor für Moderne Türkeistudien an der Universität Duisburg- Essen		S. 23
a) Bedeutung: Migration und Integration	(Folie 1-20)	S. 26
b) Sensibilisierung: Familie, Partnerschaft und Erziehung im Migrationskontext	(Folie 21- 49)	S. 35
c) Erkenntnisse für das familiengerichtliche Verfahren und das Modell Elternkonsens	(Folie 50 - 67)	S. 43

Arbeitskreis



im Landgerichtsbezirk
Heidelberg

interdisziplinäre Fachtagung
Kindes- und Elternwohl bei
Trennung und Scheidung im Migrationskontext

Donnerstag, den 10. Oktober 2013 - Stadtbücherei Heidelberg

Referent: Prof. Dr. Haci-Halil Uslucan

Wissenschaftlicher Leiter des Zentrums für Türkeistudien und Integrationsforschung
Professor für moderne Türkei-Studien an der Universität Duisburg-Essen

Programm

- 9.00 Uhr Begrüßung durch Herrn Landgerichtspräsidenten Michael Lotz und den Arbeitskreis
- 9.10 Uhr Einführung in die Thematik - Günter Wottke, stellv. Leiter des Kinder- und Jugendamts der Stadt Heidelberg
- 9.30 Uhr **Bedeutung: Migration und Integration**
- 11.00 Uhr Kaffeepause
- 11.30 Uhr **Sensibilisierung: Familie, Partnerschaft und Erziehung im Migrationskontext**
- 13.00 Uhr Mittagspause
- 14.00 Uhr **Erkenntnisse: für das familiengerichtliche Verfahren und das Modell Elternkonsens**
- 15.30 Uhr Fragen und Diskussion
- 16.30 Uhr Ende der Veranstaltung, anschließend „Freischwimmen“ mit Sekt und Selters im „Alten Hallenbad“



Landgericht Heidelberg



Rhein-Neckar-Kreis



Stadt
Heidelberg



Nachbetrachtung zur Fachtagung

Die Fachtagung „Kindes- und Elternwohl bei Trennung und Scheidung im Migrationskontext“ hat erfolgreich am 10. Oktober 2013 stattgefunden. Über das große Interesse an dem Thema haben wir uns sehr gefreut.

Der *Arbeitskreis Elternkonsens des Landgerichtsbezirks Heidelberg* dankt nochmals dem Justizministerium Baden-Württemberg, der Stadt Heidelberg, dem Rhein-Neckar-Kreis und dem Anwaltsverein Heidelberg für die Finanzierung der Fachtagung. Er dankt weiterhin Herrn Prof. Dr. Uslucan, Herrn Präsidenten am Landgericht Lotz und Herrn Stellvertretenden Leiter des Jugendamts Wottke für ihre Vorträge und Beiträge sowie für die Überlassung ihrer schriftlichen Ausarbeitung, so dass die vorliegende Dokumentation zusammengestellt werden konnte.

Die Fachtagung war geprägt durch eine Fülle differenzierter Informationen und durch eine Vielzahl aufgeworfener Fragen. Für jede Profession gab es Antworten und Anregungen für ihre Arbeit.

Doch die eigentliche Herausforderung beginnt erst jetzt. Es gilt nunmehr unsere erworbenen Kenntnisse und Erkenntnisse in unseren jeweiligen Professionen aufzuarbeiten, umzusetzen sowie interdisziplinär in den jeweiligen Netzwerken modifizierte und ggf. auch neue Ansätze für einen Elternkonsens bei einem Migrationskontext zu entwickeln.

Aber es geht auch – wenn es uns Ernst ist mit der Umsetzung von Integration - um die Berücksichtigung ganz praktischer Basisaspekte u.a. die sprachlicher Barrieren bei der Arbeit von Jugendamt, Verfahrensbeiständen, Beratungsstellen, Gutachtern und Familiengericht. So hat unlängst das Justizministerium Baden-Württemberg seine „Elternkonsens-Flyer“ nicht nur überarbeitet, sondern auch in eine Vielzahl von Sprachen übersetzen lassen, die jetzt unter

www.justizportal-bw.de/pb/,Lde/Elternkonsens#Flyer

abgerufen werden können.

Unser Anliegen als Arbeitskreis Elternkonsens im Landgerichtsbezirk Heidelberg ist es, mit der Fachtagung „Kindes- und Elternwohl bei Trennung und Scheidung im Migrationskontext“ neue Denkansätze angeboten zu haben, deren Nachhaltigkeit in der praktischen Umsetzung zum Ausdruck kommen wird.

Ein gutes Gelingen und viel Erfolg uns allen.

Petra Reich

Richterin am Amtsgericht Wiesloch

Arbeitskreis Elternkonsens im Landgerichtsbezirk Heidelberg

Fachtagung

„Kindes- und Elternwohl bei Trennung und Scheidung im Migrationskontext“

Heidelberg, 10. Oktober 2013

Grußwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

der im Landgerichtsbezirk Heidelberg gebildete, sehr aktive *Arbeitskreis Elternkonsens* hat sich unter Federführung von Frau Richter am Amtsgericht Petra Reich für die heutige Tagung für ein auf den ersten Blick ungewöhnliches Thema entschieden.

„Kindes- und Elternwohl bei Trennung und Scheidung im Migrationskontext“

Worum geht es? Lassen Sie mich zur Beantwortung dieser Frage etwas ausholen:

Bereits 2006 haben die zuständigen Familiengerichte im Landgerichtsbezirk Heidelberg begonnen, zum Wohle der Trennungskinder Modelle zu einer Deeskalation der gerichtlichen Verfahren in Trennungssituationen zu entwickeln; ich nenne nur das an das Cochemer Modell angelehnte „Heidelberger Kooperationsmodell“ (HeiKo), das im Jahr 2007 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Es wurde im Landgerichtsbezirk Heidelberg auch bereits vor vielen Jahren ein umfassendes Netzwerk zwischen allen an einem Umgangs- und Sorgerechtsstreit beteiligten Institutionen und Professionen aufgebaut.

Im Juli 2011 hat dann der Ministerrat des Landes Baden-Württemberg das Projekt "*Kindeswohl bei Trennung und Scheidung*" beschlossen. Dieses Projekt hat sich u. a. zum Ziel gesetzt,

- landesweit nach Wegen konsensualer Streitbeilegung in Umgangs- und Sorgerechtsstreitigkeiten zu suchen
- und hierfür flächendeckend nachhaltige Kooperationsstrukturen zwischen den am Rechtsstreit beteiligten Institutionen und Professionen zu schaffen.

Institutionell ist also alles bestens auf den Weg gebracht!

Inhaltlich geht es darum, die mit der Trennung für die Kinder verbundenen Belastungen zu reduzieren, ja zu minimieren; und zwar dadurch, dass die Eltern in dieser häufig sehr emotionalen und konfliktbeladenen Lebenskrise wieder in ihre Elternverantwortung zurückfinden, und zwar selbstbestimmt - selbstverantwortlich - und damit nachhaltig.

Dieses selbstbestimmte „Zurückfinden in die Elternverantwortung“ klappt in den konfliktbeladenen Trennungssituationen natürlich häufig nur, wenn die Eltern fachkundig begleitet werden und mit dieser fachkundigen Begleitung in ihre Elternverantwortung zurückgeführt - ja quasi „an die Hand genommen“ – werden, fachkundig begleitet von Menschen verschiedener Professionen, die interdisziplinär eng zusammenarbeiten; jeder nach den Kompetenzen seiner Profession.

Begleiten kann man die Eltern bei diesem „Zurückfinden zur Elternverantwortung“ aber nur, wenn der Individualität der konkreten Verhältnisse Rechnung getragen wird. Und zu dieser Individualität der konkreten Verhältnisse gehört eben u. U. auch ein Migrationshintergrund.

Mit der heutigen Tagung können nun die Besonderheiten evaluiert werden, die für den genannten „Begleitungsprozess“ in Trennungssituationen mit Migrationskontext möglicherweise zu beachten sind:

Etwa

- eine von unseren Vorstellungen abweichende Eltern-Rollenverteilung?
- eine von unseren Vorstellungen abweichende Eltern-Kind-Rollenverteilung?
- ein von unseren Vorstellungen abweichendes Geschlechterrollenverständnis?
- eine gegenüber der deutschen Gesellschaftskultur größere Bedeutung von Kindern sowie von Familie und Familienzusammenhalt?

Oder:

- Ist Migration überhaupt ein Risikofaktor beim Kindeswohl, den es zu beachten gilt?
- Haben Migrationskinder in einer Trennungs- und Scheidungssituation generell andere Belastungen zu erleiden, als Kinder mit deutschem Hintergrund?

Oder:

- Muss die Überzeugungsarbeit bei Eltern mit Migrationshintergrund anders gestaltet sein?
- Erkennen Eltern mit Migrationshintergrund unsere Institutionen, wie Jugendämter, Beratungsstellen, aber auch unsere Gerichte in gleichem Maße an, wie Menschen ohne Migrationshintergrund, oder stellen diese Institutionen für sie sogar eher eine Bedrohung dar?
- Müssen wir möglicherweise neben den Eltern auch die Großeltern und die übrige Verwandtschaft in die Konsensbemühungen mit einbeziehen?

Sie sehen: viele Fragen aus dem Migrationskontext, die zu beantworten für den Prozess des „Zurückführens zur Elternverantwortung“ von Bedeutung sein können und daher der Beantwortung bedürfen.

Eines möchte ich hier als Realist aber doch auch ganz deutlich sagen:

Ein vollständiges Zurückfinden der Trennungseltern zu ihrer Elternverantwortung ist zwar sicherlich der Idealfall, in dem dann - dem heutigen Thema entsprechend - Kindes- und Elternwohl zu ihrem Recht kommen. Leider ist dieser Idealfall aber in Fällen emotional streitiger - auch durch Verletzungen geprägter - Trennung sehr häufig nicht zu erreichen. Und dann gibt es nach der Rechtsprechung des EGMR eine klare Vorgabe:

Im Konfliktfall geht es mit absolutem Vorrang darum, das Kindeswohl wenigstens bestmöglich zu verwirklichen (EGMR NJW 2006, 2241, 2243)!

Es gibt daher beispielsweise auch keinen Umgang des nicht betreuenden Elternteils mit dem Kind „um jeden Preis“ ---- also etwa keinen Umgang in dem (für das Kind nach allen psychologischen Erkenntnissen äußerst bedauerlichen) Extremfall, dass das psychische Wohl des Kindes durch den Umgang gerade gefährdet würde; eben aufgrund der nicht auflösbar streit-, ja geradezu kampf-geladenen Elternverhältnisse, in denen die Kinder im Konflikt instrumentalisiert und damit zum Objekt degradiert werden.

Es gibt im Übrigen - dies sei für diese „Konfliktfälle“ angemerkt - empirische Untersuchungen, dass die Häufigkeit des Umgangs von geringerem Einfluss auf das Wohlergehen der Kinder ist als das Wohlergehen des betreuenden Elternteils und eine konfliktfreie Atmosphäre.

Aber auch (oder sogar gerade) in solchen - nicht wirklich aufzulösenden - Konfliktfällen stellt sich bei einem Migrationshintergrund die Frage, ob es Besonderheiten gibt, die zu beachten die schwierige Situation zum Wohl des Kindes zumindest verbessern könnte.

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit den genannten Bemerkungen wollte ich nur anschaulich machen, dass das heutige Thema aus meiner Sicht (aus der Sicht eines ehemaligen Vorsitzenden eines Familiensenats des OLG) im konkreten Einzelfall von höchster Relevanz sein kann; und dieser konkrete Einzelfall - nämlich die Trennung und Scheidung im Migrationskontext - kommt inzwischen nicht mehr nur vereinzelt vor und wird vor allem immer häufiger vorkommen:

Hier seien für die künftige quantitative Entwicklung im Trennungs- und Scheidungsbereich als Indikator nur folgende Zahlen genannt:

- 2011 hatten 21,6 % der in Deutschland geborenen Kinder mindestens einen ausländischen Elternteil.
- Von den rund 6,7 Millionen in Deutschland lebenden Kindern im Alter bis zu 10 Jahren haben rund 2,3 Millionen, also rund 34%, einen Migrationshintergrund

Das heutige Thema ist also sowohl inhaltlich von großer Bedeutung als auch quantitativ relevant.

Ich freue mich daher ganz besonders, dass Sie alle sich dem heutigen Thema widmen. Es hat sich im Landgerichtsbezirk Heidelberg schon frühzeitig eine außerordentlich gute - enge - Kooperation zwischen Richtern, Rechtsanwälten, Jugendämtern, Beratungsstellen, Verfahrensbeiständen und Sachverständigen entwickelt. Geradezu Ausdruck dessen ist der wunderbar interdisziplinär zusammengesetzte Teilnehmerkreis der heutigen Tagung, der auch ein Garant für eine fruchtbringende Tagung ist.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Frau Reich hat schon umfangreich gedankt, so dass ich dies in meinem Grußwort nicht wiederholen muss. Sie hat aber einen Dank schlichtweg vergessen: Nämlich den Dank an den „Arbeitskreis Elternkonsens“ für die tolle Vorbereitung dieser Tagung --- es seien von mir daher dankend genannt

- eben Frau Kollegin Petra Reich, die Familienrichterin am AG Wiesloch ist und die Federführung im Arbeitskreis Elternkonsens inne hat
- Frau Heike Sturm vom Jugendamt des Rhein-Neckar-Kreises
- Herr Günter Wottke vom Jugendamt der Stadt HD
- und nicht zuletzt Frau Rechtsanwältin Laticia Eckert, die mich im Vorfeld dieser Tagung bestens „gebrieft“ hat.

Und gedankt sei auch meinerseits dem heutigen Referenten, Herrn Prof. Uslucan.

Herr Prof. Uslucan, es gibt wohl niemanden, der die mit dem heutigen Thema aufgeworfenen Fragen besser beantworten könnte als Sie, der Sie sich seit Jahren auch der heutigen Thematik widmen. Ich bin daher froh, dass es dem Arbeitskreis Elternkonsens gelungen ist, Sie als Referenten für diese Tagung zu gewinnen.

Nun wünsche ich der Tagung einen guten Verlauf und bedanke mich bei allen, die heute gekommen sind

- letztlich zum alles entscheidenden Wohl der Trennungskinder!

Fachtagung

Heidelberg 10.10.2013

„Kindes- und Elternwohl bei Trennung und Scheidung im Migrationskontext“

Einführung

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

schon immer stand im Trennungs- und Scheidungsgeschehen der Begriff des „Kindeswohls“ im Fokus der Betrachtung. Nicht nur die beteiligten Eltern, die im Rahmen ihrer streitigen Auseinandersetzungen für den äußeren Betrachter oftmals verwirrend widersprüchliche und fragliche Argumente dafür vorbringen, was denn nun das Beste für ihr Kind sei - auch die im Trennungs- und Scheidungsgeschehen beteiligten Vertreter der Familiengerichte, Rechtsanwälte, Jugendämter und Beratungsstellen haben schon immer viel Energie darauf verwandt, den unbestimmten Rechtsbegriff des Kindeswohls im Einzelfall so auszulegen, dass er dem jeweiligen Kind möglichst gerecht wird. Dass wir heute – wie auch im Titel unserer Fachtagung – wie selbstverständlich bei der Betrachtung des „Kindeswohls“ auch den Begriff des „Elternwohls“ verwenden ist bemerkenswert – und war nicht immer so.

Die Fragen, die wir uns an diesem heutigen Fachtag stellen, wenn wir Trennung und Scheidung schwerpunktmäßig unter dem Blickwinkel des Migrationskontextes behandeln wollen, sind daher nicht losgelöst zu sehen von einer Entwicklung, die auf der **professionellen** Seite vor Jahren stattgefunden hat und den Blick auf das Scheidungsgeschehen und die Verantwortung der Eltern einschneidend verändert hat. Und wir müssen uns die Frage stellen, wie diese Entwicklung und die damit verbundenen Sichtweisen tatsächlich auch bei den betroffenen Eltern angekommen ist – insbesondere dann, wenn sie einen Migrationshintergrund aufweisen und somit andere kulturelle oder religiöse Verwurzelungen zu berücksichtigen sind.

[- 1 -]

Günter Wottke, Jugendamt Stadt Heidelberg

Lassen Sie mich kurz einen Blick zurück werfen, um das, wo wir heute stehen, zu verdeutlichen:

Noch Mitte der 1980er Jahre, als ich im Heidelberger Jugendamt als junger Sozialpädagoge erstmals mit Scheidungseltern konfrontiert war, war der Blick auf das Kindeswohl stark geprägt von der sogenannten „Schlusstrich-Sichtweise“, die davon ausging, dass durch das Auseinanderbrechen der ehe- oder partnerschaftlichen Beziehung ein Schlusstrich unter die Familie gezogen wird und mit der Vergangenheit abgeschlossen wird. Für die beteiligten Professionen stand dadurch im strittigen Sorgerechtsverfahren vor allem die Suche nach dem „besseren Elternteil“ oder - eine auch weit verbreitete Sichtweise - nach der „am wenigsten schädlichen Alternative“ im Vordergrund. Die Elternteile ihrerseits richteten ihre Energien vorrangig darauf, bei ihren Rechtsanwälten, gegenüber dem Jugendamt und dem Familiengericht möglichst viele Pluspunkte für sich selbst und möglichst viele Negativpunkte beim jeweils anderen Elternteil ausfindig zu machen und zu benennen.

Erst ab Mitte der 1980er Jahre in die 90er Jahre hinein – analog zur zunehmenden Verbreitung des systemischen Ansatzes in Beratung und Therapie hat sich zunehmend eine systemische Sichtweise des Scheidungsgeschehens durchgesetzt, die Trennung und Scheidung als einen Prozess versteht, der ein Familiensystem nicht endgültig auflöst, sondern eine Neuorganisation des Familiensystems notwendig macht.

Der amerikanische Scheidungsforscher und Familientherapeut Paul FRAMO hat es so ausgedrückt:

„Eine Scheidung beendet zwar rechtlich eine Ehe, aber sie kann nicht automatisch auch die Beziehung beenden – weder äußerlich noch innerlich. In einem existentiellen Sinn können weder Ehe noch Familie je ein Ende haben.“

In Deutschland war es zunächst vor allem FTHENAKIS, der diesen Wandel im Verständnis der Ehescheidung nachdrücklich betont hat.

[- 2 -]

Günter Wottke, Jugendamt Stadt Heidelberg

Wenn wir nun dieser Sichtweise folgen, kommen wir zwangsläufig an den Punkt, dass Elternverantwortung etwas Bleibendes ist – auch nach Trennung und Scheidung – und dass „Kindeswohl“ vor allem als „Beziehungsqualität“ im „System Vater-Mutter-Kind“ verstanden werden muss.

Welche Folgerungen haben wir daraus gezogen?

Wie teilweise auch in anderen Regionen landes- und bundesweit wurden ab den Jahren 2006/2007 relativ zeitgleich in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis in Kooperation zwischen den unterschiedlichen Professionen Modelle entwickelt, die die bleibende Elternverantwortung und den anzustrebenden Elternkonsens in den Blickpunkt gerückt haben.

In Weinheim war es Familienrichterin Frau Horn, in Wiesloch die Richterinnen Frau Fürstenau und Frau Reich die entsprechende Schlichtungsmodelle initiiert haben, in Heidelberg hat sich der Verein HIATUS („Hilfen und Angebote bei Trennung und Scheidung“) auch regelmäßig mit entsprechenden Ansätzen und der Entwicklung von Mediations-Angeboten beschäftigt. Auf Initiative des Heidelberger Kinder- und Jugendamtes durch Frau Feldhaus und meine Wenigkeit haben wir gemeinsam mit Familienrichterin Frau Dr. Schmidt-Aßmann und dem Heidelberger Anwaltsverein – mit Frau Rechtsanwältin Thomsen und Frau Rechtsanwältin Eckert – und allen Heidelberger Erziehungs-, sowie Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen das Heidelberger Kooperationsmodell für die bei Trennung und Scheidung an familiengerichtlichen Verfahren beteiligten Professionen (HEIKO) entwickelt.

Lassen Sie mich kurz am Beispiel von HEIKO die wesentlichen Elemente des Kooperationsmodells darstellen:

Das Kooperationsmodell geht von folgenden Grundsätzen aus:

- Eltern bleiben auch bei Trennung und Scheidung gemeinsam verantwortlich für die Angelegenheiten ihrer Kinder.
- Die Kinder dürfen nicht zum Streitobjekt zwischen den Eltern werden.

[- 3 -]

Günter Wottke, Jugendamt Stadt Heidelberg

- Notwendige Entscheidungen sind möglichst einvernehmlich zu treffen.
- Anhaltende Streitigkeiten zwischen den Eltern und die damit einhergehenden Unsicherheiten für die Kinder erhöhen das Risiko der Kinder für dauerhafte Beeinträchtigungen im emotionalen- und Verhaltensbereich.
- Kinder haben grundsätzlich das Bedürfnis und den Anspruch, zu beiden Elternteilen eine positive Beziehung aufrecht zu erhalten bzw. aufzubauen.
- Jeder Elternteil hat den berechtigten Wunsch und die Pflicht, mit seinem Kind einen regelmäßigen Kontakt zu pflegen.
- Das Umgangsrecht soll nur im Ausnahmefall eingeschränkt werden.
- Unabhängig von der weiterhin bestehenden gemeinsamen Elternverantwortung können im Bedarfsfall hinsichtlich der die elterliche Sorge betreffenden Angelegenheiten gerichtliche Regelungen (ggf. auch im Rahmen einstweiliger Verfügungen) erforderlich werden. D.h. wir verkennen nicht, dass es Situationen gibt, in denen nicht auf Elternkonsens gesetzt werden kann und – manchmal auch sehr rasche – Regelungen notwendig sind.

Das Kooperationsmodell verfolgt auf dieser Grundlage folgende Ziele:

- Dem von Trennung und Scheidung betroffenen Kind sollen beide Elternteile erhalten bleiben.
- Die Elternverantwortung soll gestärkt werden.
- Durch eine möglichst frühzeitige Erarbeitung von Regelungen soll eine weitere Eskalation zwischen den Eltern verhindert und zur Deeskalation beigetragen werden.

[- 4 -]

Erreicht werden sollen diese Ziele durch

- ein stark strukturiertes familiengerichtliches Verfahren mit entsprechenden Verfahrensabsprachen,
- eine enge Vernetzung aller am Verfahren Beteiligten mit einheitlicher Orientierung an den o.g. Zielen, wobei der zentrale Punkt der ist, dass alle Beteiligten auf eine Einigung der Eltern hinarbeiten,
- einen engen zeitlichen Rahmen.

Konkrete Verfahrensabsprachen:

- Rasche Terminierung innerhalb von 2-4 Wochen, i.d.R. an einem festgelegten Wochentag.
- Das Jugendamt nimmt vor dem Termin Kontakt zur Familie auf und führt mit allen Beteiligten Gespräche – sofern diese eine Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt nicht verweigern.
- Das Jugendamt versucht in dieser Phase einen Eindruck von der aktuellen Lebenssituation der betroffenen Kinder zu erhalten und die unterschiedlichen Sichtweisen der Eltern nachzuvollziehen. Orientiert an den elterlichen Ressourcen und Kompetenzen bietet das Jugendamt eigene Unterstützungsmöglichkeiten an bzw. weist auf andere Möglichkeiten der Hilfe hin.
- Das Jugendamt berichtet mündlich im Termin, ein schriftlicher Bericht ergeht nicht.
- Zur Information für die Rechtsanwälte und Parteien über die Verfahrensweise erhalten diese ein vom Gericht erstelltes „Merkblatt“ mit verschiedenen Hinweisen:

[- 5 -]

Günter Wottke, Jugendamt Stadt Heidelberg

u.a. dass die Schriftsätze möglichst nur den Antrag enthalten und kurz in den Sachstand einführen sollen, auf ausführliche, detaillierte Schilderungen der Probleme soll verzichtet werden, dazu wird mündlich Gelegenheit gegeben.

- Im Anhörungstermin arbeiten alle Beteiligten auf eine Einigung der Eltern hin. Konflikterhaltende Strategien werden nicht unterstützt. Falls dieses gelingt, wird entsprechend protokolliert.
- Wenn keine Einigung zustande kommt, erläutert das Gericht, dass vor einer gerichtlichen Entscheidung grundsätzlich nochmals die elterliche Verantwortung für das Wohl des betroffenen Kindes bzw. der Kinder in den Blick zu nehmen ist und ermuntert die Eltern ihre elterliche Kompetenz wieder stärker zu nutzen. Das Gericht rät den Eltern daher dringend, sich ihre gemeinsame Elternverantwortung bewusst zu machen und vorhandene Möglichkeiten der Beratung und Unterstützung zum Finden von tragfähigen Regelungen zu nutzen.

Auf der Grundlage der am Kooperationsmodell beteiligten Beratungsangebote wird gemeinsam überlegt, welches Angebot im konkreten Fall geeignet ist. Die Eltern werden hierbei auch auf die Möglichkeit hingewiesen, sich unabhängig von den Unterstützungsangeboten der Beratungsstellen auch für eine (kostenpflichtige) Mediation bei einem / einer frei beruflich tätigen Mediator/in entscheiden zu können.

Im Anhörungstermin werden die weiteren Schritte des Einstiegs in den Beratungs- bzw. Unterstützungsprozess festgelegt (wer nimmt Kontakt zur Beratungsstelle oder zu einem/ einer Mediator/in auf, wer gibt an wen Rückmeldung ...).

- Eine Beratung im „Zwangskontext“ soll nicht erfolgen. Wenn trotz dringendem Anraten keine Beratung bzw. Mediation gewünscht oder angenommen wird, können die beteiligten Rechtsanwälte nun noch schriftlich vortragen. Dieses gilt auch, wenn ein eingeleiteter Beratungsprozess nicht zu einer Einigung zwischen den Elternteilen geführt hat. In jedem Fall müssen nun durch das Gericht noch die Kinder angehört werden.

[- 6 -]

Nun haben wir ein schönes Modell, das auch in weiten Teilen gut funktioniert – die entscheidende Frage für heute ist jedoch: greifen Elternkonsens-Modelle auch bei den Menschen, die wir heute besonders in den Fokus stellen, nämlich Eltern und Familien im Migrationskontext. Und die Anzahl dieser Menschen ist ja nun nicht unbedeutend – im Gegenteil. Wir wissen nach den aktuellen Zensuserhebungen, dass 19 % der deutschen Bevölkerung – d.h. fast jeder fünfte – einen Migrationshintergrund hat. Hier stellen wir häufig fest, dass die Umsetzung schwierig ist und wir uns alle – in unserer jeweiligen Profession – die Frage stellen müssen, welche Konsequenzen wir daraus jeweils ziehen müssen, bzw. ob wir ggf. das Modell ändern oder anpassen müssen.

In diesem Zusammenhang stellen sich verschiedene Fragen, die wir heute im Laufe der Veranstaltung näher beleuchten wollen:

Fragen/ Thesen:

- in wieweit sind kulturell und ggf. religiös geprägte Wertvorstellungen von Migrantenfamilien vereinbar mit dem Modell?
- Sind Verallgemeinerungen hinsichtlich der Vorstellungen von „der Migrantenfamilie“ oder „der türkischen Familie“ überhaupt zulässig?
→ Gefahr von Fehldeutungen (!)
- Was wissen Migrantenfamilien über die Rolle und Funktion eines Jugendamtes / Familiengerichts / einer Beratungsstelle?
- Wie kann angemessen mit sprachlichen Barrieren/ unzureichenden deutschen Sprachkenntnissen umgegangen werden?
→ hierbei auch beachten, dass hierbei nicht nur ein „Sprachdolmetscher“, sondern auch ein „Kulturdolmetscher“ erforderlich ist. Ansätze für hierfür speziell geschulte Dolmetscher gibt es bereits – auch hier in der Region. Diese Ansätze müssen wohl weiter ausgebaut werden.

[- 7 -]

Günter Wottke, Jugendamt Stadt Heidelberg

- Wenn wir von „Migrationskontext“ sprechen, dürfen wir nicht nur an Familien denken, in denen beide Elternteile einen Migrationshintergrund aufweisen. Gerade auch in bi-nationalen Beziehungen (beispielsweise zwischen einer deutschen Frau und einem muslimischen Ehemann können im Besonderen Ängste vor einer kulturellen Entfremdung entstehen – vor allem wenn es zur Trennung der Eheleute kommt.
- In wieweit müssen wir berücksichtigen, dass es möglicherweise bei muslimischen Eltern wenig Akzeptanz einer Beratungsstelle geben kann, die bei einem (christlichen) kirchlichen Träger angesiedelt ist?
- Welche Gefühle oder Fantasien entwickelt beispielsweise ein muslimischer Vater wenn er im Zusammenhang mit Umgangsstreitigkeiten sein Kind nur noch im Rahmen des „Begleiteten Umgangs“ sehen kann?
- Wie können wir dem Aspekt gerecht werden, dass der Vater und seine Präsenz eine besonders hohe Bedeutung in islamischen Familien hat?
- Und wie können wir dem Aspekt gerecht werden, dass der Familienverband, d.h. Großeltern und Verwandtschaft, eine besonders hohe Bedeutung in islamischen Familien hat?

Wir freuen uns, dass wir mit Herrn Prof. Dr. Uslucan einen renommierten Experten und Referenten gewinnen konnten, der uns mit seinen verschiedenen Beiträgen am heutigen Tag sicherlich wichtige Erkenntnisse zu diesen und sicher noch anderen Fragen vermitteln kann.

Vielen Dank!

[- 8 -]

Kindeswohl und Migrationshintergrund

Vortrag in Heidelberg

10-10-2013

Prof. Dr. Haci-Halil Uslucan

Wissenschaftlicher Leiter des Zentrums für Türkeistudien und Integrationsforschung

Professor für Moderne Türkeistudien an der Universität Duisburg-Essen

•Prof. Dr. Haci-Halil Uslucan

1

Vortragsprogramm:

- I. Einführung in das Thema Migration und Integration**
- II. Entwicklungskontexte von Kindern mit Migrationshintergrund:
typische Risiken**
- III. Erziehung und Sozialisierung in (türkischen) Migrantenfamilien**
- IV. Bi-kulturelle Partnerschaften**
- V: Sensibilisierung für Missverständnisse bei der Beratung/Begutachtung**

•Prof. Dr. Haci-Halil Uslucan

2

Mythische Modelle der Migration

- Abraham (Aufbruch in eine neue Heimat)
- Odysseus (permanente Suche nach der Heimat)
- Mohammed (Verlassen der Heimat, mit dem Wunsch, gestärkt in die Heimat zurückzukehren)

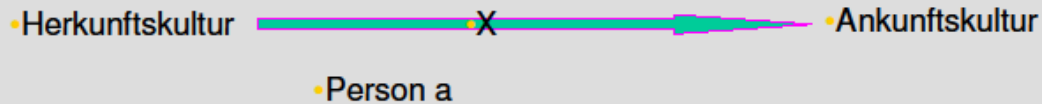
Migrationshintergründe

Push - und Pull-Faktoren:

- Offene Stellen in Deutschland
- Stopp der Ost-Arbeiter
- Gewerkschaftliche Verkürzung der Arbeitszeiten
- Wirtschaftliche Not in den Ausreiseländern
- Rechtliche Möglichkeiten der Ausreise

1. Integration: soziologische und psychologische Dimensionen

- Frühe Modelle: Unausweichlichkeit kultureller Assimilation



Dimension 1:
Wird es als wertvoll erachtet, die eigene kulturelle Identität und ihre Merkmale beizubehalten?

	JA	NEIN
JA	INTEGRATION	ASSIMILATION
NEIN	SEPARATION	MARGINALISIERUNG

Dimension 2:
Wird es als wertvoll erachtet, Beziehungen zu anderen Gruppen aufrecht zu erhalten?

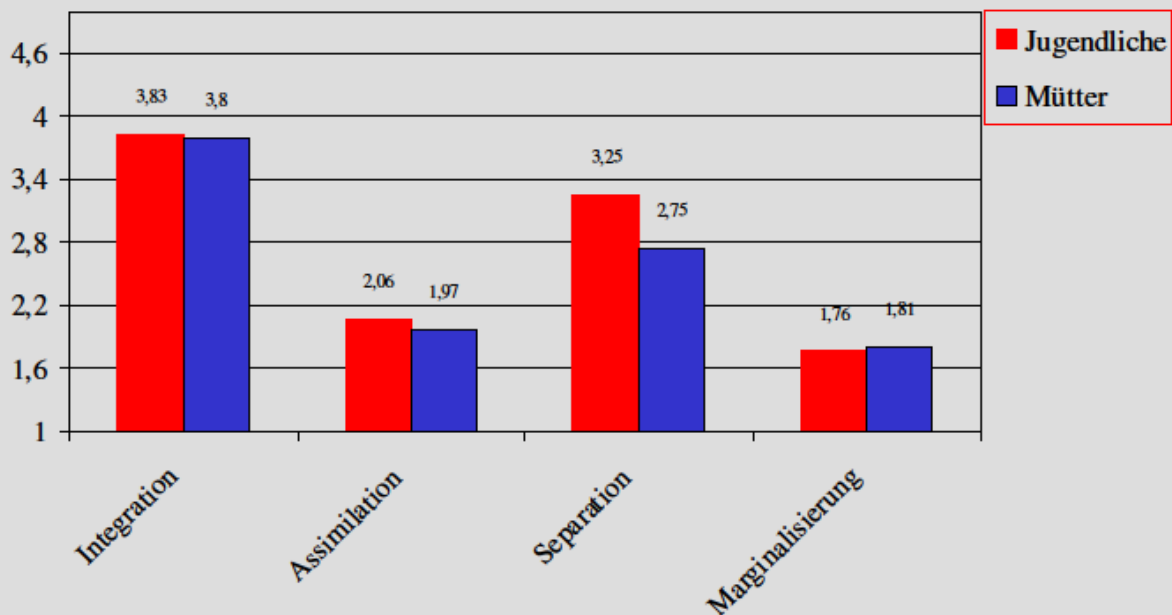
Abbildung 1: Zweidimensionales Modell der Akkulturationsorientierungen von Immigranten nach Berry (1980, 1984).

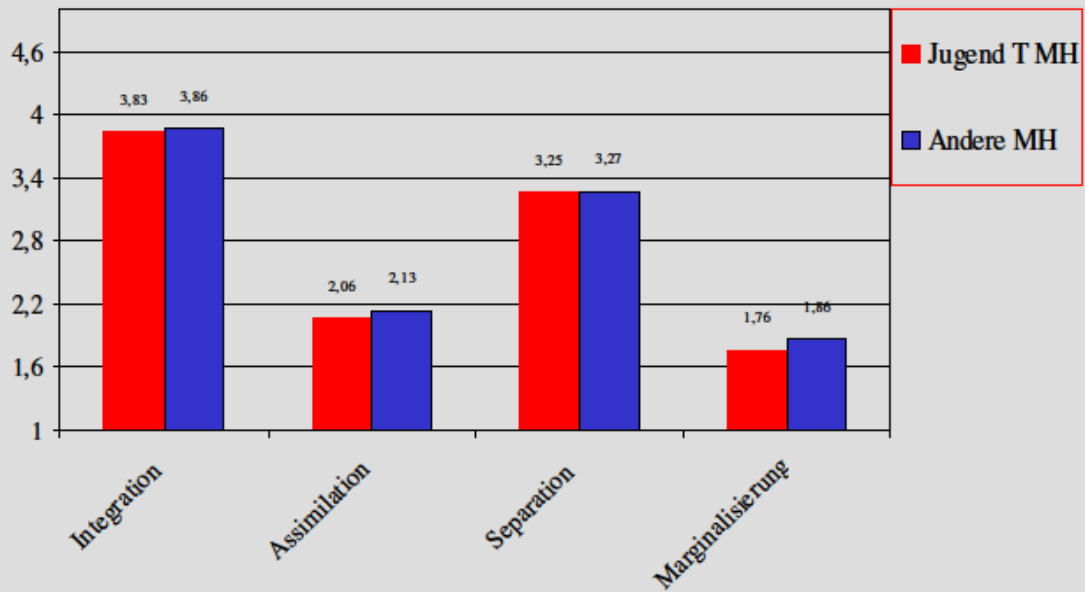
Akkulturationsorientierungen:

Aufnehmende Gesellschaft	Einwanderer			
	Integration	Assimilation	Separation	Marginalisierung
Integration	Konsens	problematisch	Konflikt	problematisch
Assimilation	problematisch	Konsens	Konflikt	problematisch
Segregation	Konflikt	Konflikt	Konflikt	Konflikt
Marginalisierung	Konflikt	Konflikt	Konflikt	Konflikt

Exemplarische Ergebnisse eigener Studien zu Akkulturationsorientierungen

Akkulturationsorientierungen:
Mittelwerte: Jugendliche und Eltern (M)



Akkulturationsorientierungen: Mittelwerte
Türkische Jugendl. und andere Jugendl. mit MH

Keine signifikanten Unterschiede in der Akkulturationsorientierung

Folgende Aspekte für gelingende/scheiternde Integration im Bildungsbereich wirksam:

- Einreisealter
- Verweildauer in Deutschland
- Rückkehrabsichten der Eltern
- Verlauf des Migrationsprozesses,
- Sicherheit des Aufenthaltsstatus
- Bildungsbiografie der Eltern
- segregiertes vs. durchmischtes Wohnumfeld
- bewusste oder unbewusste Diskriminierung oder institutionelle Diskriminierung: bei gleichem sozioökonomischen Status und gleichen Leseleistungen erhalten Einheimische 1.7 mal höhere Empfehlungen auf einen höherwertigen Schultyp (Realschule oder Gymnasium) als Migranten

Probleme:

- Kinder akkulturieren sich schneller, entfernen sich dadurch mehr von den Eltern (Spannungen zwischen den Generationen);
- Parentifizierung von Kindern
- Repräsentation ohne Legitimation bei zugeheirateten Männern: (in der Familienforschung riskanteste Paarkonstellation): ungünstige Vorbildfunktion

Kinder mit Zuwanderungsgeschichte

**Von den 13.1 Mio. Kindern in der Bundesrepublik (2010):
4 Mio. mit Migrationshintergrund (ca. 30%)**

- Bei den 10-15 jährigen: ca. 25 %
- 5 – 10 Jahre: 32 %
- Unter 5 Jahren: 34 %

Kinderwunsch in der Türkei ziemlich hoch: In den älteren Studien

(Kagıtcıbası, 1982): 77% der Befragten, die sich ein Kind wünschen
(und zwar auch als explizite Altersvorsorge)

- **Erwartungen gegenüber Söhnen deutlich höher als gegenüber Töchtern;**
- **auch Wunsch nach einem Sohn deutlich höher: 84 % Sohn; 16 % Tochter als Kinderwunsch; deshalb auch ein stärkeres Kümmern um Söhne.**
- **Erkenntnisse der VOC (Value of Children Studien):**
 - Psychologische Wertigkeit von Kindern
 - Ökonomische Wertigkeit von Kindern

Typische Muster von Familiengründungen

Deutsche Familien

- Romantische Liebe
- Ehe bzw. Partnerschaft
- Ökonomische Sicherheit; Beruf
- Kinder

Türkische/islamische Familien

- Selbstgewählte/arrangierte Ehe
- Kinder
- (mit etwas Glück) Liebe
- ökonomische Sicherheit

Wert und Stellung von Kindern anhand der Namensgebungen:

Typologie:

- **Religiöse Namen:**
Ahmet, Mehmet, Mahmut, Nureddin, Seyfeddin, Osman, Ömer, Ali (männlich);
Ayse, Fatma, Hatice, Emine (weiblich)
- **Namen als Familienprogramm und familiale Positionsanzeiger:**
Murat, Ümit, Ilknur, Songül, Yeter
- **Namen als Träger der Tradition:** Namen der eigenen Eltern insbesondere bei dem ersten Kind; Generationenkette nach dem A-B-A-B Modell.
- **Modische Namen, internationale Namen, ereignisbezogene Namen:** Deniz, Yasmin, Cigdem, Baris, Devrim, Bülent, etc.

Typische Risiken von Jungen/männlichen Jugendlichen mit MH

- **Entwicklung zur Leistungsmotivation im häuslichen Kontext problematisch: geringere Selbstständigkeitsentwicklung von Jungen bei gleichzeitig hohem Erwartungsdruck**
- **Unterschiedliche Potenzialfreisetzung durch Bildung**

Lebensweltliche Kontexte von Vorschulkindern mit Migrationshintergrund

Finanzkapital (Daten des DJI-Kinderpanels, 2005):

- **Ca. 54% der türkischen Familien ein Haushaltseinkommen, das zu den untersten 10% des Äquivalenzeinkommens aller Haushalte gehört;**
- **dieser Satz bei deutschen Familien ca. 7%**
- **Dagegen: 48% aller deutschen, aber nur 20% aller türkischen Familien ein mittleres Haushaltseinkommen.**

Häufige entwicklungspsychologische Risiken in Migrantenfamilien aus der Sicht des Kindes im jungen Alter:

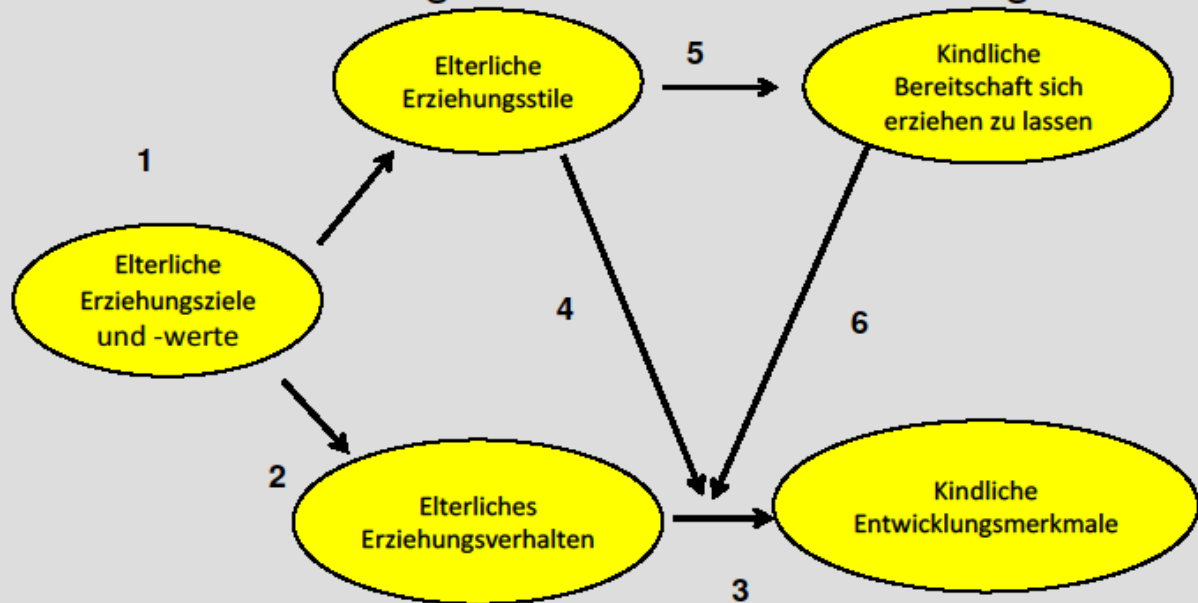
- **mehr als drei Geschwister (dadurch zu wenig Aufmerksamkeit und Zuwendung dem einzelnen Kind gegenüber); bei mehr als drei Geschwistern auch ein deutlich geringeres Netz an Peer-Kontakten.**
- **zu geringer Altersabstand in der Geschwisterreihe (Gefahr der Übersozialisierung und Vernachlässigung typisch kindlicher Bedürfnisse)**
- **Frühe Elternschaft und höhere Kinderzahl: Überforderung der Mutter und risikoe erhöhend für Gewalt in der Erziehung**

- 24% der deutschen 8-9 jährigen Kinder Altersabstände unter zwei Jahren zu einem benachbarten Geschwister;
- bei Migrantenkindern insgesamt etwa 80% (Marbach, 2006).
- Entwicklungspsychologische Studien zeigen: bei Altersabständen unter zwei Jahren steigt das Risiko der geringeren Aufmerksamkeit in der Kindheit und die Wahrscheinlichkeit für eine spannungsreichere Adoleszenz als bei Geschwistern mit größerem Altersabstand.

Ressourcen von Migranten:

- Armut und Suchtproblematik bei deutschen Familien deutlich dominanter;
- Muslimische Familien ermöglichen ihren Kindern bspw. trotz ärmlicher Verhältnisse eine weitestgehend gute Ernährung und Beaufsichtigung des Kindes. D.h. bei gleicher Soziallage ist das „Kümmern“ um die Kinder bei Migranten besser gegeben;
- es herrschen tragfähigere soziale Netzwerke vor.
- Ausbalancierung von Gehorsam durch Fürsorge und Liebe („Büyügünü say, kücügünü sev“)
- Familialismus auch als Schutzfaktor gegenüber erlittenen Entwertungen

Elterliche Erziehung und kindliche Entwicklung



Erziehungsziele

in den 1950er bis 1970er
Jahren

- Gehorsam
- Ehrlichkeit
- Ordnung
- Hilfsbereitschaft
- Reinlichkeit
- Verträglichkeit
- gute Manieren
- Fehlen von Opposition

Ab den 1980er Jahren und
danach

- Selbständigkeit
- Selbstbewusstsein
- Selbstverantwortlichkeit
- Kritikfähigkeit
- Zuverlässigkeit
- Hilfsbereitschaft

Quelle: Sturzbecher, D. & Waltz, C. (1998). Erziehungsziele und Erwartungen in der Kinderbetreuung. In D. Sturzbecher (Hrsg.), Kinderbetreuung in Deutschland (S. 86-104). Freiburg i.Br.: Lambertus.

Erziehungsziele

Rangreihe der Erziehungsziele türkischer Eltern (Scherberger, 1999)

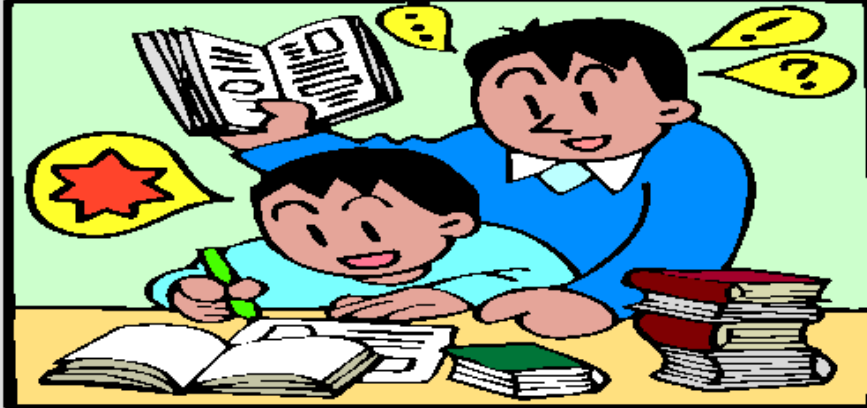
Erziehungsziel	Rangplatz				
	I	II	III	IV	V
Selbstständigkeit/Verantwortung	12	5	7	14	12
Lernen/Leistungsstreben	9	8	14	11	8
Gehorsam/Ordnung	8	11	17	3	11
Rücksichtnahme/Ehrfurcht	11	10	11	12	6
Religiöse Pflichterfüllung	10	16	1	10	13
Insgesamt (n = 50)	50	50	50	50	50

Erziehungsziele

Rangreihe der Erziehungsziele deutscher Eltern (Scherberger, 1999)

Erziehungsziel	Rangplatz				
	I	II	III	IV	V
Selbstständigkeit/Verantwortung	25	14	4	6	1
Lernen/Leistungsstreben	16	21	8	3	2
Gehorsam/Ordnung	-	7	10	25	8
Rücksichtnahme/Ehrfurcht	9	8	21	7	5
Erziehung zum christlichen Glauben	-	-	7	9	34
Insgesamt (n = 50)	50	50	50	50	50

Exemplarische Erziehungsziele in islamischen Familien



Prof. Dr. Hacı-Halil Uslucan

25

Exemplarische Erziehungsziele in islamischen Familien

Bei der Frage nach Erziehungszielen in Familiengutachten:

Türkische Eltern wollen in erster Linie, dass ihr Kind ein „guter Mensch“, ein der Gesellschaft „nützlicher“ Mensch wird: Ausdruck einer stärker interdependenten, kollektivistischen Orientierung

Prof. Dr. Hacı-Halil Uslucan

26

Exemplarische Erziehungsziele in islamischen Familien

Traditionell steht die Pflege und Aufzucht des Kindes im Islam im Kleinkindalter stets der Mutter zu; väterliche Aufgabe in erster Linie für die materielle Sicherheit der Familie zu sorgen.

Ab ca. dem 7. Lebensjahr, der zweiten Phase der Erziehung, trennen sich die Wege der weiblichen und männlichen Kinder; von da an übernehmen die jeweils gleichgeschlechtlichen Elternteile hauptverantwortlich die Erziehung der Kinder und auch die Einführung in das gesellschaftliche Leben.

Exemplarische Erziehungsziele in islamischen Familien

Grob lässt sich zusammenfassend sagen, dass in traditionellen türkischen Familien eine vorwiegend permissive Erziehung in der Kleinkindphase vorherrscht, eine lenkend-behütende in der Vorschulphase und eine, insbesondere für Mädchen, eher strenge in der mittleren Kindheit.

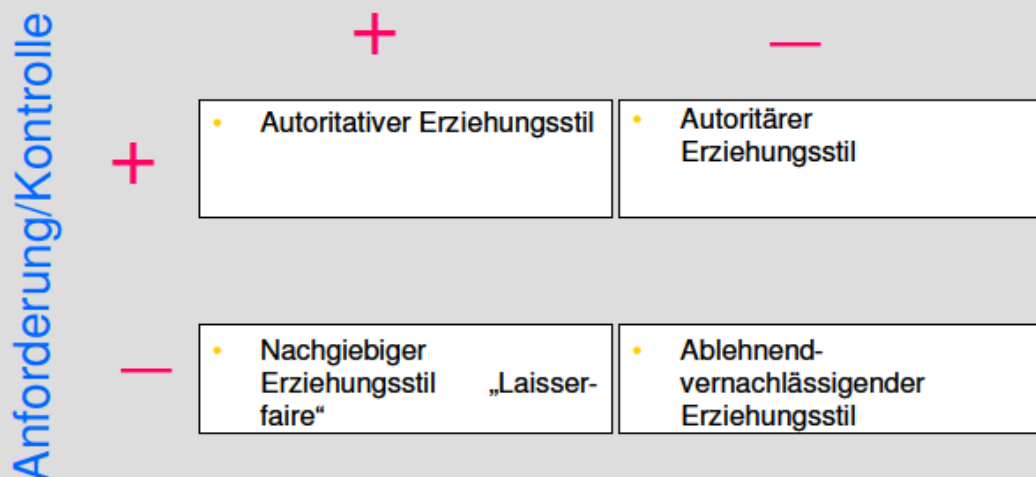
Starke intergenerative Beziehungen in türkischen Familien; „den Eltern zu widersprechen“ gilt als höchst aufsässiges Verhalten und wird keineswegs mit Autonomiebestrebungen des Kindes verbunden.

Exemplarische Erziehungsziele in islamischen Familien

Respekt und Gehorsam bilden die Pflicht des Kindes gegenüber den Eltern; Liebe und Sorge dem Kind gegenüber die elterliche Pflicht.

Auch wenn es in der Praxis nicht immer umgesetzt wird: dem Selbstverständnis des Korans nach sollen Jungen und Mädchen gleich behandelt werden.

Emotionale Unterstützung/Wärme



Entwicklungsfolgen für Kinder

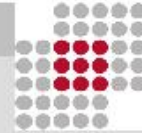
Kinder ... zeigen	Kognitive Kompetenz	Selbstwirksamkeit	Prosoziales Verhalten	Problemverhalten
vernachlässigender Eltern	niedrigste	niedrigste	niedrigstes	höchstes
nachgiebiger Eltern	mittlere	mittlere	mittleres	dritthöchste
autoritärer Eltern	mittlere	mittlere	mittleres	zweithöchste
autoritativer Eltern	höchste	höchste	höchstes	niedrigstes

Quelle: Baumrind, D. (1989). Rearing competent children. In W. Damon (Ed.), Child development today and tomorrow (pp. 349-378). San Francisco: Jossey-Bass.

Konvergenz der Forschungsbefunde

Erziehungskompetente Eltern
haben kompetente Kinder

Aber: autoritativer
Erziehungsstil nicht
kulturübergreifend wirksam



Binationale Partnerschaften



•Prof. Dr. Hacı-Halil Uslucan

33



Herausforderung binationaler Paare:

- Gemeinsames Partnerschaftsmodell entwickeln und leben, das in dieser Form in den jeweiligen Herkunftskulturen nicht (dominant) ausgebildet bzw. vorhanden ist.
- Keine Vorbilder, Leitbilder in den jeweiligen Kulturen vorhanden.
- Kulturelle Anpassungsprozesse mit einem hohen Maß an interkultureller Sensibilität bewältigen
- hohen externen Streßfaktoren begegnen (soziale Diskriminierung, Restriktionen im herkunftsfamilialem Umfeld, bürokratische Hürden etc.)

•Prof. Dr. Hacı-Halil Uslucan

34

Herausforderung binationaler Paare:

- starker Erfolgsdruck dieser Partnerschaftsform, weil i.d. Regel die Prognosen des soz. Umfeldes ungünstig:
↓
- Überkompensation und Idealisierung der Beziehung
↓
- Verstärkte Solidarisierung der Partner, Abschirmung gegen die Umwelt, stärkere Abhängigkeit; Rückgang verwandtschaftl. und sozialer Netzwerke
↓
- Probleme und Konflikte in der Partnerschaft werden nicht angesprochen, nicht zugelassen, was sich langfristig beziehungsschädlich auswirken kann.

Welche Möglichkeiten gibt es?

- A) Einseitiges Arrangement (einer der Partner gibt seine kulturelle Orientierung zugunsten des anderen auf (asymmetrische Lösung)
- B) Alternatives Arrangement: relatives Gleichgewicht beider Kulturen; Kompromisse und Mischungen von Wert- und Handlungskonzepten
- C) Kreatives Arrangement: Das Paar erschafft sich neue Verhaltensmuster und praktiziert keine der beiden herkunftskulturellen Vorgaben (evtl. ist die kulturelle Distanz zu groß, um ein Gleichgewicht zu schaffen).

Binationale Partnerschaften

- Neben psychologischen Aspekten auf der Paarebene (Zuneigung, Liebe, Leidenschaft etc.) zwei Faktoren wesentlich für das Verständnis und das Gelingen binationaler Partnerschaften:
 - 1. Grad der gesellschaftlichen Integration und soziale Akzeptanz der Minderheiten
 - 2. Kulturelle Distanz


Binationale Partnerschaften

- Eigenständige Aufenthaltserlaubnis erst nach zwei Jahren für den nicht-deutschen Partner:
- Starkes Machtgefälle; zweijährige Abhängigkeit des nichtdeutschen Partners, die sich für die Partnerschaft langfristig nachhaltig belastend auswirken kann.
- Druck zur Ehe bzw. Heirat als Partnerschaftsform größer, wenn der nicht-deutsche Partner keinen gesicherten Aufenthalt hat; vorschnell und übereilt bzw. aufgrund einer Zwangslage geschlossene Ehe.
- Aber: diese Zusammenhänge gelten natürlich nicht für Partner, die lange schon hier leben

Binationale Partnerschaften

- Unterschiede im Verständnis der Funktion von Ehe: Versorgungsinstitution oder Ausdruck emotionaler Nähe
- unterschiedliche Macht- und Rollenverhältnisse,
- Unterschiede in den Erziehungsvorstellungen, -praktiken und -zielen.
- Häufig wird die eigene Kultur mit der Geburt des Kindes für den nicht-deutschen Partner relevant und ein Bestreben, eigene kulturelle Normen und Werte wieder aufleben zu lassen bzw. weiter geben zu müssen, wird spürbar.

Binationale Partnerschaften

- Unterschiede in Kommunikationsformen:
 - direkter (in Deutschland) und indirekter (im Orient, Fernost) Stil
- 
- wechselseitige Vorwürfe der Unsensibilität bzw. Unaufrichtigkeit

Herausforderung binationaler Paare: Hohe Trennungsanfälligkeit

Vermutete Gründe:

Sprachprobleme: einer der beiden Partner spricht nicht seine Muttersprache, ist dem anderen kommunikativ-argumentativ unterlegen

Missverständnisse und Kommunikationsstörungen

Hohe Kontaktwünsche und Kontaktdichte des nichtdeutschen Partners zu seinen Angehörigen in der Heimat wird vom deutschen Partner als belastend erlebt.

Der anfänglich exotische Charme des anderen widerspricht mit der Zeit eigenen Überzeugungen zum geschlechtsspezifischem Verhalten, zur Erziehung, Alltags- und Freizeitgestaltung etc.

Problem der Kulturalisierung:

- Begründung von Alltagshandlungen (des Anderen, „Fremden“) mit Berufung auf seine/ihre Kultur ist
- 1. ein äußerst konservatives Argument, weil sie gerade das Faktum der Prozesshaftigkeit, des Gewordenseins und der Veränderbarkeit von Kultur in Abrede stellt,
- 2. unterstellt, daß Menschen in ihren Haltungen und Handlungen stets kulturkonform agierten,
- 3. mißdeutet in einigen Fällen Persönlichkeitsmerkmale als Kulturmerkmale

Ehemodelle

- **Leidenschaftliche Ehe**
(Überdauerndes sexuelles Interesse am anderen als Basis der Verbindung ("Wir sind füreinander bestimmt"); die Erinnerung an schöne Momente verblasst über Jahre hinweg nicht.)
- **Ehe als Zuflucht**
(In der eigenen Ehe wird die vermisste Liebe und Zuneigung im Elternhaus nachgeholt; das große Bedürfnis zu lieben und geliebt zu werden wird erfüllt; wechselseitiges Heilen der kindlichen Traumata)
- **Kameradschaftliche Liebe**
(Dominanz von Freundschaft, Achtung, Unabhängigkeit, gleichberechtigte Rollen)
- **Traditionelle Ehe**
(Klare Rollenaufteilung; der Ehemann sichert das ökonomische Überleben, die Frau sorgt für emotionalen Rückhalt)

Wie Partnerschaften überleben

1. Emotionale Loslösung von der Herkunftsfamilie

(Die eigene Ehe muß abgegrenzt von den Eltern sein und Vorrang vor äußeren Einflüssen haben).

2. Balance zwischen Wir und Ich

(Paare müssen in der Partnerschaft sowohl Vertrautheit und Unabhängigkeit als auch Sinn für Zusammengehörigkeit schaffen).

3. Wechselseitige sexuelle Attraktivität über die Zeit hinweg aufrechterhalten**4. Konstruktiver Umgang mit Krisen**

(Auftauchenden Krisen stellen und sie nicht verleugnen bzw. verdrängen; Raum für Konflikte und Auseinandersetzungen schaffen).

Wie Partnerschaften überleben

- 5. Wechselseitiger Trost und Ermutigung in Krisenzeiten des Partners
- 6. Balance zwischen Idealisierung und realistischem Blick auf den Partner
- 7. Gemeinsame Interessen entwickeln
- 8. Humor

IV: Sensibilisierung für Missverständnisse bei der Beratung/Begutachtung

- Wie sehen ihre Vorstellungen von einer gesunden Entwicklung aus?
- Zielt die Erziehung auf Erfüllung sozialer Rollen oder Beherrschung intellektueller Fähigkeiten ab?
- Wie zwingend ist die Verpflichtung gegenüber der Herkunftsfamilie/ der Herkunftskultur?
- Wie wichtig sind ihr die Wahrung von Harmonie und Loyalität gegenüber Familienmitgliedern?

(Vgl. Zaumseil, 2008)

Sensibilisierung für eventuelle Missverständnisse

- Wird die eigene Erkrankung, das eigene Schicksal unter dem Einfluss magischer Kräfte gedeutet?
- Welche Formen des Ausdrucks von Leid gelten in der eigenen/der anderen kulturellen Orientierung als angemessen?

(Vgl. Zaumseil, 2008)

Bei Migranten häufig

- Narrative und bilderreiche Problemschilderung
- Keine klare Trennung zwischen Glaube und Wahn (z.B. Glaube an „Dschinn“ im Islam)
- Parallele Nutzung von „Schulmedizin“ und alternativen, religiösen Heilern (Amulette, Gebetsuren etc.)

Sensibilisierung für eventuelle Missverständnisse

- Ist in der Darstellung des Leidens möglicherweise nicht so sehr der kulturelle Hintergrund, sondern vielmehr Armut und Deprivation, Erfahrung von Rechtlosigkeit und Ohnmacht, die treibende Kraft?
- Neige ich selbst zur Romantisierung des „Exotischen“, des „Fremden“?

Worauf ist in der forensischen Praxis im Hinblick auf türkisch-islamische Kinder und Familien zu achten?



Türkischen Eltern die Bedeutung der Zusammenarbeit und die Funktion von Erziehungsberatung und Jugendamt ausgiebig erläutern

Bei Umgangskontakten:
Regelung der beweglichen Feiertage (3 Tage) Zuckerfest und Opferfest für den islamischen Elternteil

Dem nicht-sorgeberechtigtem islamischem Elternteil bei binationalen Partnerschaften die Ängste vor einer kulturellen Entfremdung ihres Kindes nehmen; bspw. durch konsequente bikulturelle Kontaktpflege; dadurch kann auch eine eventuelle Entführungsgefahr reduziert werden

Bei Umgangsstreitigkeiten:
Die Bedeutung des Vaters ist in traditionellen türkischen Kontexten sehr wichtig; „vaterlose“ Kinder können viel stärker als deutsche Kinder einer Stigmatisierung als „Bastarde“ erliegen.

Fördermöglichkeiten türkischer Eltern in schulischen Belangen in der Regel recht gering; hier den Bildungshintergrund der Eltern (häufig nur 5 bis 8 Schuljahre) berücksichtigen.

Wenn insbesondere türkische Väter bei der Anamnese wenig zur Entwicklung ihrer Kinder sagen können, so ist das nicht per se ein Ausdruck des Desinteresses am Kind, sondern der traditionellen Arbeitsteilung geschuldet.

Bei Hausbesuchen widmen sich türkische Eltern in erster Linie um den Gast und wenig um das Kind; die Eltern-Kind-Interaktion daher nicht per se als eine „laisser-faire“-Haltung werten;

Kinder ihrerseits haben häufig still zu sein, wenn Besuch (Sv, JA etc.) kommt; kindliche Passivität noch kein Ausdruck von Fehlentwicklung etc.

Bei Hausbesuchen rollenspezifische Hierarchien beachten (Mann/Frau; Großeltern einbeziehen) und Regeln der Gastfreundschaft kennen.

Bei diagnostischen Gesprächen mit türkischen Eltern abklären, inwieweit sie bspw. deutsche Erziehungsvorstellungen kennen, mit ihnen vertraut sind, diese ablehnen oder befürworten.

Die Erfassung des elterlichen Akkulturationsstands wichtig für die Beurteilung elterlicher Erziehungsmaßnahmen.

Stärkerer Einbezug der Großeltern bzw. der Verwandtschaft, weil Betreuung des Kindes neben den Eltern häufig im engen Verwandtschaftskreis geschieht.

Bei der Frage der Erziehungskompetenz klären, wieweit Eltern ihren Kindern haben eigenkulturelle Standards vermitteln können.

Klären, an welche Einrichtungen, Netzwerke, Organisationen, Personen sich Migrantenfamilien bisher hilfesuchend gewandt haben (MSO); diese einbeziehen.

Bei Heimunterbringungen bzw. Pflegefamilien:

Eltern Garantie für die konsequente Einhaltung des Schweinefleischverbotes in der neuen Unterkunft geben

- Insbesondere bei muslimischen Elternteilen darauf achten, dass die Umgangsbegleitung nicht in einer sichtbar konfessionellen Einrichtung stattfindet; Eltern könnten Ängste religiöser Entfremdung und „Missionierung“ des Kindes entwickeln.

- Begleiteter Umgang ist in der Regel generell Charakteristikum einer fortwährenden konflikthaften Familienbeziehung;
- deshalb auf die Konfundierung von „ethnischen“ und situativen und persönlichen Faktoren achten; d.h. z.B. Persönlichkeitsmerkmale nicht „kulturalisieren“.

- Begleiteter Umgang in der Herkunftskultur ein weitestgehend unbekanntes Phänomen:
- Türkische Elternteile glauben, ihnen werde eine besondere „Gefährlichkeit“ unterstellt; hier verstärkte Beratungsarbeit über Zweck der Umgangsbegleitung; Vermitteln, dass Umgangsbegleitung auch bei deutschen Familien weit verbreitet ist.

- Erfahrungsgemäß ist die Kooperation türkischer Elternteile nach einer Scheidung in Fragen der Umgangsregelung eher gering; „Modelle sanfter Trennungen“ sind nur selten vorhanden.
- Türkischen Elternteilen – möglichst muttersprachlich- die Bedeutung des Umganges für die psychische Entwicklung des Kindes vermitteln.
- Auch ein gemeinsames Sorgerecht in der Türkei kaum eine gelebte Praxis

- Auch nach einer Scheidung fühlen sich vielfach türkische Männer in der ersten Phase der Trennung für die Ehre ihrer Ex-Frau verantwortlich: Begegnungen mit den neuen Partnern im Rahmen der Umgangskontakte möglichst vermeiden.

Die Balance zwischen zwei Fehlhaltungen wahren:

Schutzlose Überantwortung von Kindern an kulturell bedingte einengende Beziehungen.



Vermeintlich „rettende“, vorschnelle Eingriffe in Minderheitenfamilien, um Mittelschichtsnormen durchzusetzen und so erst recht eine Entfremdung herbeizuführen

Bei einer Scheidung des Paares, in die Kinder involviert sind, hat der Richter im türkischen Recht darüber zu befinden, wem das Sorgerecht der Kinder übertragen wird und welcher Elternteil ein Besuchsrecht erhält.

Auch hier: Orientierung am Kindeswohl

Allerdings: der Richter muss das Kind/die Kinder nicht anhören

Relativ große Freiheit des Richters

Scheidung aus islamischer Perspektive

Scheidung zwar erlaubt, aber nur als letzter Ausweg zu betrachten.

Eine Scheidung zu verhindern und eine Versöhnung der Ehepartner herbeizuführen, steht immer im Vordergrund.

Deshalb wird im Falle eines Ehestreites aus der Familie des Mannes sowie aus der Familie der Frau jeweils ein Vermittler bestimmt, die versuchen sollten, zwischen den Ehepartnern zu schlichten (Koran 4:35).

Grundsätzlich sieht der Islam aber die Möglichkeit der Scheidung für Mann und Frau vor.

Im Koran wird geregelt, wie die Scheidung im einzelnen zu erfolgen und die Zahlung des Unterhalts zu regeln ist (2:226ff; 65:1ff).

Scheidung aus islamischer Perspektive

Die Scheidung kann sowohl durch den Mann als auch durch die Frau eingeleitet werden.

Bis zur endgültigen Scheidung sollen die Ehepartner im gemeinsamen Haushalt zusammen.

Diese Zeit soll dafür genutzt werden, zu einer Versöhnung zu finden und eine eventuelle Schwangerschaft bei der Frau festzustellen.

Kommt es auch nach Ablauf dieses Zeitraumes zu keiner Einigung der Ehepartner, wird die Scheidung rechtskräftig.

Scheidung aus islamischer Perspektive

Diesbezüglich (Sorgerecht) im Koran nur Regelungen für Säuglinge.

Diese sollen höchstens zwei Jahre lang von der Mutter gestillt werden.

Für die anderen Kinder gilt nach der traditionellen Rechtswissenschaft: Die Mutter hat die Sorge bei Mädchen bis zur Pubertät oder bis zur Heirat, bei Jungen bis zum Alter von sieben Jahren oder bis zur Pubertät.

Die gesetzliche Vertretung liegt jedoch beim Vater. Üblicherweise geht die Frau nach der Scheidung ohne die Kinder in ihr Elternhaus zurück. Damit wird ihr eine Wiederverheiratung leichter gemacht

Vielen Dank für Ihre Geduld und Aufmerksamkeit !



Kontakt: haci.uslucan@uni-due.de

www.uslucan.de